

Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Fördervereins Kindertageseinrichtung Merseburg e.V. hat am 31.03.2017 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des Fördervereins Kindertageseinrichtung Merseburg e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zu zahlen. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge sind spätestens bis zum März des laufenden Geschäftsjahres zu entrichten. Unterjähriger Beitritt ist möglich und erfordert eine sofortige Beitragszahlung (voller Jahresbeitrag).
3. Das Mitglied wird über den nächsten Zahlungstermin mindestens 14 Tage im Voraus schriftlich informiert, dies kann in Form einer E-Mail oder postalisch erfolgen.
4. Der Beitrag muss von den Mitgliedern mittels Banküberweisung auf das unten genannte Vereinskonto überwiesen werden. SEPA-Lastschrift-Mandate werden nicht akzeptiert.
5. Der jährliche Beitrag wird von jedem Mitglied bei Vereinseintritt verbindlich festgelegt, beträgt jedoch mindestens 12,00€. Die Beitragshöhe kann das Mitglied vor Überweisung zum nächsten Jahr anpassen. Eine Beitragsanpassung muss von dem Mitglied schriftlich geäußert werden.
6. Ist das Mitglied einen Monat mit der Zahlung des Beitrags in Verzug, so erfolgt eine schriftliche Mahnung per E-Mail oder postalisch. Ist das Mitglied drei Monate in Verzug, so können per Beschluss des Vorstandes die Rechte des Mitglieds ruhend gestellt werden, bis der Zahlungsrückstand beglichen ist.
7. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.
8. Eine Rückerstattung (auch Teilerstattung) des Mitgliedsbeitrags bei Vereinsaustritt erfolgt ausdrücklich nicht.
9. Es können keine Umlagen oder Sachleistungen von den Mitgliedern verlangt werden.
10. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.
11. Dem Verein müssen Adress- und Namensänderungen unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden.

Beschlossen am 31.03.2017